

## **Protokoll**

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
der Samtgemeinde Fürstenau am 26.02.2015

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Herr Herbert Gans, Ratsherr (Ratsvorsitzender)

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

Herr Rudolf Lühn, Stellv. SG-Bürgerm. (I. stellv. Ratsvors.)

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (II. stellv. Ratsvors.)

#### **Mitglieder**

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörg Brüwer, Stellv. Samtgemeindebürgermeister

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Herr Johannes Selker, Beigeordneter

Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter

Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter

Frau Eva-Maria Wagener, Beigeordnete

Herr Georg Brechmann, Ratsherr

Herr Ernst Ehmke, Ratsherr

Frau Sandra Elbers, Ratsfrau

Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau

Herr Uwe Hummert, Ratsherr

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Herr Friedrich-Wilhelm Oldenhage, Ratsherr

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr

Herr Joachim Speer, Ratsherr

Herr Josef Thale, Ratsherr

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Herr Hermann Winter, Ratsherr

Herr Fritz Wolting, Ratsherr

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

#### **Verwaltung**

Frau Sonja Ahrend,

Frau Monika Kolosser,

Herr Thomas Wagener,

Herr Jan Bojer,

Frau Karin Ramler, Protokollführerin

(bis 18.46 Uhr, P. Ö 21)

### **Es fehlen:**

#### **Mitglieder**

Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer, Ratsherr  
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr

**Verhandelt:**

**Fürstenau, den 26.02.2015,**

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz  
1, 49584 Fürstenau**

**A) Öffentlicher Teil:**

**Punkt Ö 1) Begrüßung**

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Samtgemeinderates, die anwesenden Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.2)

**Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

Er bittet unter Hinweis auf die verkürzte Ladungsfrist nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau, die heutige Tagesordnung um den Punkt Ö 16 – Schulträgerschaft für die IGS Fürstenau – zu erweitern. Durch die vorstehende Änderung erhalten die bisherigen Tagesordnungspunkte Ö 16 bis Ö 20 nunmehr die Ziffern Ö 17 bis Ö 21.

Von den Mitgliedern des Samtgemeinderates werden keine Bedenken gegen die vorstehende Änderung der Tagesordnung erhoben.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.2)

**Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.2)

**Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Rat beschlussfähig ist.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.3)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Ratsherren von Schorlemer und Gappel fehlen. Die übrigen Mitglieder des Samtgemeinderates sind anwesend.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls SG/SGR/05/2014 vom 11.12.2014

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll SG/SGR/05/2014 vom 11.12.2014 genehmigt ist.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Samtgemeindebürgermeister Trütken berichtet über die Sitzung des Samtgemeinderates vom 11.12.2014 sowie über die Sitzungen des Samtgemeindeausschusses vom 29.01.2015 und 19.02.2015. Der Bericht ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.3)

Punkt Ö 8) Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Vechtel  
Vorlage: FB 2/038/2014

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Herr Karlheinz Thole wird mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Vechtel, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.3)

Punkt Ö 9) Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr  
Ohrtermersch/Ohrte  
Vorlage: FB 2/004/2015

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Herr Matthias Ventzke wird mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau,

Ortsfeuerwehr Ohrtermersch/Ohrte, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.4)

Punkt Ö 10) Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bippen  
Vorlage: FB 2/001/2015

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Herr Wilfried Peters wird mit Wirkung vom 07.04.2015 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.4)

Punkt Ö 11) Ernennung eines Ehrenortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bippen  
Vorlage: FB 2/002/2015

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Herr Heinz-Gerd Wrigge wird mit Wirkung zum 07.04.2015 zum Ehrenortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, ernannt.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.4)

Punkt Ö 12) Ernennung des Gemeindebrandmeisters der Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau  
Vorlage: FB 2/003/2015

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Herr Reiner Berndsen wird mit Wirkung vom 08.08.2015 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.4)

Punkt Ö 13) Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Fürstenau  
Vorlage: FB 2/039/2014

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Fürstenau wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.5)

Punkt Ö 14) Budgetierung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  
Vorlage: FB 3/001/2015

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind unter Berücksichtigung der Mittelbudgetierung in Höhe von 230.000 EUR im Haushaltsplan 2015 sowie in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.5)

Punkt Ö 15) Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) - Förderperiode 2014 - 2020  
Vorlage: FB 1/001/2015

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Im Haushaltsjahr 2015 sowie in der Finanzplanung 2016 – 2018 sind unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung, Konto 427101 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € bereitzustellen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.5)

Punkt Ö 16) Schulträgerschaft für die IGS Fürstenau  
Vorlage: FG 40/012/2015

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Osnabrück Gespräche zur Rückübertragung der Schulträgerschaft für die IGS Fürstenau zu führen und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen den politischen Gremien aufzuzeigen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.5)

Punkt Ö 17) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: FG 10/002/2015

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.6)

Punkt Ö 18) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 sowie Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Vorlage: FG 20/002/2015/1

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (25 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2015 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	14.045.5
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	14.045.5
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	
1.5 Jahresergebnis	6.6

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.386.6
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.000.2
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	60.9
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	499.7
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	438.8
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	672.7
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-286.3

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.886.3
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.172.6

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 438.800 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 132.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.200.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2015 auf 49 v.H. der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2014 – 2018 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.7)

Punkt Ö 19) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.7)

Punkt Ö 19.1) Neue Öffnungszeiten für die Freibäder in der Samtgemeinde Fürstenau

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.7)

Punkt Ö 20) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.7)

Punkt Ö 21) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt um 18.46 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungssaal.

(SG/SGR/01/2015 vom 26.02.2015, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin